



---

## **Ausschuß für Frauenpolitik**

44. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

1

Der **Antrag** der CDU-Fraktion, **TOP 2 - Landesgleichstellungsgesetz** - heute **abzusetzen**, wird nach kurzer Debatte mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2860 und 12/2955

Detailberatung

2

Der Ausschuß berät die Einzelpositionen des Kapitels 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann - und die sonstigen Haushaltsansätze, die ausschließlich für Frauen bestimmte Leistungen enthalten.

**2 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3959

Abschließende Beratung und Formulierung einer Beschlussempfehlung an das Plenum

9

Der Ausschuß berät die vorliegenden Anträge der CDU-Fraktion und der Koalitionsfraktionen und entscheidet darüber.

Die **Änderungsanträge** der Fraktion der **CDU** (s. *Seiten 46 bis 48 der Drucksache 12/4393*) werden jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Die **Änderungsanträge** der Fraktionen der **SPD** und der **GRÜNEN** (s. *Seiten 48ff. der Drucksache 12/4393*), über die blockweise abgestimmt wird, werden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bei Stimmenenthaltung der Fraktion der CDU **angenommen**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **angenommen**.

**Berichterstatterin:** Gerda Kieninger (SPD)

**3 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4320, Artikel 10

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

20

Der Ausschuß nimmt eine kurze Darstellung von Ministerin Birgit Fischer entgegen und kommt ohne Aussprache überein, sich an der geplanten Anhörung des federführenden Ausschusses nicht in Form einer Pflichtsitzung zu beteiligen und etwaige Anregungen zu Fragen oder zu Sachverständigen über die Fraktionen weiterzugeben.

**4 Verschiedenes**

21

**Nächste Sitzung:** Freitag, 26. November 1999, 10.30 Uhr

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Regina van Dinther (CDU)** beantragt, **TOP 2 - Landesgleichstellungsgesetz** - heute abzusetzen, weil ihre Fraktion darüber wegen der umfangreichen Änderungsanträge der SPD und der GRÜNEN heute noch nicht abstimmen möchte.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** bittet, den Antrag zurückzuweisen. In der letzten Sitzung sei ausgiebig dargelegt worden, warum eine zügige Verabschiedung dieses Gesetzes notwendig sei. Die Änderungsanträge seien am Mittwoch vorgelegt worden und könnten heute noch einmal mündlich begründet werden, so daß jeder sie nachvollziehen könne.

Dem schließt sich **Helga Gießelmann (SPD)** an. Auch ihre Fraktion sei bereit, in der heutigen Sitzung jeden Punkt zu erläutern.

**Regina van Dinther (CDU)** stellt noch fest, die CDU-Fraktion wäre bereit gewesen, das Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt zu verabschieden. Das Beratungsverfahren habe ihr jedoch nicht gepaßt. Bei einem Gesetz dieses Umfangs hätte sie erwartet, daß nach der Anhörung ein Regierungsentwurf vorgelegt würde, der die aufgrund der Anhörung nötigen Änderungen berücksichtigt hätte. Die Änderungsanträge der Regierungsfaktionen hätten die CDU-Fraktion erst am Donnerstagnachmittag erreicht. Aufgrund des Umfangs dieser Anträge, die zum Teil auch sehr weit gingen, halte sie es nicht für möglich, heute abzustimmen.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** legt Wert darauf, daß das Verfahren beim Landesgleichstellungsgesetz genauso verlaufe wie bei anderen Gesetzen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei eingebracht worden, der Ausschuß habe eine Anhörung durchgeführt, die Fraktionen hätten darüber beraten und dann die erforderlichen Änderungsanträge vorgelegt. Sie verstehe den Wunsch der CDU-Fraktion, die Anträge noch frühzeitiger vorliegen zu haben; in vielen anderen Fällen sei jedoch sogar mit einer Tischvorlage zur Abstimmungssitzung gearbeitet worden. Im übrigen habe sie die CDU-Anträge auch erst heute morgen erhalten.

**Vorsitzende Gerda Kieninger** stellt fest, die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen seien am Mittwoch verteilt worden. Ein Beratungsverfahren, wie es Frau van Dinther angesprochen habe, wäre unüblich. Der federführende Ausschuß habe eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung durchgeführt und danach das Beratungsverfahren festgelegt, wie es sonst auch geschehe.

Der **Ausschuß** lehnt den Vertagungsantrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN ab.

**Vorsitzende Gerda Kieninger** teilt zu **TOP 3 - 2. Modernisierungsgesetz** - mit, daß die laut Einladung vorgesehene "abschließende Beratung und Abstimmung" heute noch nicht möglich sei, weil der federführende Ausschuß beschlossen habe, eine Anhörung durchzuführen. Sie setze das Einverständnis der Fraktionen voraus, heute über die Beteiligung an dieser Anhörung zu beraten.

#### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2860 und 12/2955

Detailberatung

**Vorsitzende Gerda Kieninger** schlägt vorab vor, daß die Landesregierung zu den Fragen, die heute nicht beantwortet werden könnten, spätestens eine Woche vor der Schlußberatung eine schriftliche Antwort nachreiche.

Sie ruft sodann die Seiten des in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapitels 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann - und anschließend die sonstigen, in Beilage 2 zu Einzelplan 11 dargestellten Haushaltsansätze, die ausschließlich für Frauen bestimmte Leistungen enthalten, zur Beratung auf. Bei den folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen.

#### **Kap. 11 030 Titel 546 11: Dienstleistungspools**

Angesichts der Ansatzverminderung fragt **Regina van Dinther (CDU)**, ob es Überlegungen gebe, wie die Arbeit der Dienstleistungspools weitergehen solle.

Für die Dienstleistungspools gebe es eine degressive Förderung, antwortet **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**. Ein Projekt sei schon 1999 ausgelaufen, so daß der Ansatz schon für dieses Jahr abgesenkt worden sei. Das gleiche gelte nächstes Jahr für die übrigen Projekte. Innerhalb dieses Zeitraums solle die Auswertung vorgenommen und über die Zukunft und die Weiterentwicklung der Dienstleistungspools entschieden werden.